

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 0436/18 Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung  
Braugoldareal" - Billigung der Grundzüge der  
Wettbewerbsauslobung

Drucksache	1011/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0436/18</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 – Grundzüge der Wettbewerbsauslobung – wird **wie folgt geändert**:

- Ruhender Verkehr (Seite 8)

Der durch das Wohnungsbauvorhaben verursachte ruhende Verkehr ist vollständig auf dem Vorhabengrundstück nachzuweisen. Die Unterbringung der Stellplätze soll primär in Tiefgaragen erfolgen. Daneben ist die sinnvolle Integration von Stellplätzen in die vorhandenen Kelleranlagen, die künftigen Hochbauten bzw. die Topographie zu prüfen und ggfs. zu planen.

**Gleichzeitig ist ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, mit welchem eine deutliche Stellplatzreduzierung erreicht werden kann.**

Für die gewerbliche Nutzung / Einzelhandel ist ein oberirdischer Kundenparkplatz mit rund 10...12 Stellplätzen unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange denkbar.

- Freiraumplanerische Prämissen (Seite 8)

Der Vorhabenträger legt großen Wert auf die Gestaltung qualitativvoller Freiräume mit der Intention einer funktional und gestalterisch sinnvollen Aufteilung in private, gemeinschaftliche und öffentliche Bereiche. Aufgrund der Größe des zu bebauenden Gebietes sollen kleinteilige, teils intime Freiraumbereiche geschaffen werden, in denen

die jeweiligen Bewohner der Wohngebäude sich aufhalten oder interagieren können. Innerhalb des Planbereichs befinden sich mehrere nach Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt

geschützte Bäume. **Diese sind, soweit dies bautechnisch möglich ist, zu erhalten und in die künftige Freiraumplanung zu integrieren.** Für alle flachen und flach geneigten Dachflächen ist eine Dachbegrünung vorzusehen. **Zusätzlich ist an geeigneten Fassaden Begrünung vorzusehen.**

Bestandteil der Planungen soll eine öffentlich nutzbare fußläufige Wegeverbindung zwischen der Schillerstraße und der Robert-Koch-Straße sein. Die vorhandene Treppenanlage im Produktionsgebäude mit Abfüllhalle („Himmelsleiter“) soll dabei in das Konzept eingebunden werden. Eine öffentliche Nutzung soll insbesondere während der Öffnungszeiten der geplanten Einzelhandelseinrichtung gewährleistet werden.

Begründung:

mündlich

Anlagenverzeichnis

15.05.2018, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift